

Liebe Campleiter*innen und Campmitarbeiter*innen

Danke, dass du heuer ein Camp für die Alpenvereinsjugend leitest! Neben den „klassischen“ Camp-Planungen bedarf auch die aktuelle Situation rund um COVID 19 Vorbereitung. Die derzeit gültigen Regelungen für Sommercamps sind in der [Öffnungsverordnung 2.COVID-19-ÖV](#) beschrieben. Trotz der Lockerungen sind einige Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Diese wollen wir euch nochmals in Erinnerung rufen.

Vorbereitung

- Kinder (ab 12 Jahren) müssen zur Teilnahme einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Dazu zählt einer der folgenden Nachweise:
 - aktuelles Testergebnis (Antigen < 48h, PCR < 72h, Selbsttest < 24h)
 - Nachweis der Impfung (Erstimpfung muss mehr als 3 Wochen zurückliegen)
 - Antikörper-Nachweis < 90 Tage
 - Bestätigung über eine überstandene Infektion (in den letzten 180 Tagen)
 - Absonderungsbescheid (in den letzten 180 Tagen ausgestellt)

Details siehe bitte Anhang oder [Verordnung § 1 Abs.2](#)

Bitte lasst euch den Nachweis zu Beginn eures Camps vorweisen. Vor Ort ist kein Nachtesten erforderlich.

- Bitte achtet auf euren eigenen „Eintrittstest“ – sprich die 3G-Regel und weist diesen bei eurem Unterkunftgeber vor.
- Bitte besprecht die Regelungen seitens der Unterkunft vor Ort. Da jeder Betrieb ein Präventionskonzept hat, sollten hier alle Vorbereitungen getroffen sein (Hinweisschilder, Hygienemaßnahmen, etc.). Vereinbart vor allem die räumliche Trennung bzw. die zeitliche Staffelung beim Essen oder in Gemeinschaftsräumen zu anderen Gruppen.
- Bitte setzt euch mit uns in Verbindung, wenn ihr euch vor dem Camp krank fühlt bzw. [Symptome](#) aufweist. Ihr dürft ohne nähere medizinische Abklärung in diesem Fall nicht leiten.
- Alle Kinder bzw. Eltern haben mit der Last Info die Informationen rund um Eintrittstest, Teilnahme nur gesund, etc. erhalten.

Während des Camps

- Sollten mehrere Gruppen am Veranstaltungsort untergebracht sein, achtet darauf, dass sich die Kinder/ Jugendlichen nicht „durchmischen“, sprich eure Gruppe bleibt vor Ort unter sich. Auf der Ferienwiese wird es (wie im vergangenen Jahr) z.B. gestaffelte Essenszeiten,

zugeordnete Außenbereiche etc. geben. Bitte besprecht euch diesbezüglich mit Herbert und den an anderen Leiter*innen vor Ort.

- Achtet auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen.
- Bitte besprecht diese Regeln bzgl. COVID-19 mit den Kindern.
 - Niesen und Husten in die Armbeuge und nicht in Richtung anderer Personen.
 - Bei mehreren Gruppen Gruppeneinteilung einhalten.
 - Jede*r verwendet nur sein(e)/ihr(e) Trinkflasche, Glas, Besteck, Jausenbrot usw. – Dinge, die mit dem Gesicht in Berührung kommen, werden nicht geteilt!
 - Wenn sich ein Kind nicht gesund fühlt, soll es sich gleich an einen/eine Leiter*in wenden.
- Sollte ein Kind Krankheitssymptome zeigen: 1450 anrufen – bitte verwendet die angefügte Checkliste.
- Sollten eine SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen der Veranstaltung auftreten, werden weitere Schritte von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Die im Zuge der Anmeldung erhobenen Kontaktdaten werden ausschließlich zur Kontaktnachverfolgung weitergegeben.
- Wenn ihr im Rahmen eures Camps z.B. öffentliche Verkehrsmittel nutzt, gilt die Maskenpflicht (ab 6 Jahren).
- Solltet ihr im Rahmen des Camps z.B. ein Schwimmbad- oder Kletterhallenbesuch planen, gilt die 3G-Regel. Bitte berücksichtig dies bei euren Vorbereitungen. Wenn ihr euch dafür entscheidet, unterstützt die Kinder bei der selbständigen Durchführung des Selbsttests und dem Erfassen der Daten, bzw. macht das für sie – sofern kein Nachweis einer erfolgten Impfung, kein Absonderungsbescheid oder Antikörpernachweis vorliegt.

WICHTIG:

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis.
- Teilnehmer*innen ab 14 Jahren dürfen selbständig einen Antigentest zur Eigenanwendung, inkl. digitale Erfassung machen.
- Kinder zwischen dem vollendeten 12. und vollendetem 14. Lebensjahr benötigen eine Einverständniserklärung, dass sie den Test selbständig unter Aufsicht machen dürfen. Diesen bringen die Kinder zum Camp mit! Zu eurer Vorbereitung nutzt bitte die Anleitung zum Einsatz des Selbsttests unter www.bmbwf.gv.at/selbsttest sowie die speziellen [Anleitungsvideos](#).
- Solltet ihr z.B. den Besuch einer Kletterhalle als geschlossene Gruppe und ohne andere Personen vor Ort bewerkstelligen können, ist das auch ohne 3G-Regel möglich (laut. (7) §12.
- Bitte nehmt bei Ausflügen einen MNS als Reserve für Teilnehmer*innen, die ihren vergessen haben, mit. Z.B. für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel.
- Bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln, in Apotheken, Warteräumen (Arzt, Krankenhaus) gelten die Regelungen der jeweiligen Bereiche.

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (lt. [Gesundheitscheckliste](#)) wird auf folgenden Ablauf zurückgegriffen, zur Dokumentation wird Anhang 6 verwendet:

	Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
	Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Veranstaltungsort verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten.
	Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
	Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen sowie die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55.
	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Veranstaltungsort bleiben müssen.
	Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Kontaktdaten COVID-19-Ansprechperson eures Teams

Vor- und Zuname:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450

Checkliste Verdachtsfall

Folgendes ist vor Beginn der Freizeit zu klären und auszufüllen:

Für Betreuung eines Verdachtsfalles ist zuständig: _____

Für die Kommunikation mit allen Betroffenen ist zuständig:

Folgender Raum wird als Quarantänerraum genutzt:

Örtliche Gesundheitsbehörde Bezeichnung:

Tel: _____

Arzt/Ärztin in der Nähe des Veranstaltungsortes:

Name: _____ Tel.: _____

Im Verdachtsfall ist folgendes auszufüllen:

Checkliste Informationsfluss & Datenweitergabe

Folgende Personen wurden informiert:	Datum, Uhrzeit	Erledigt von
1450 wurde angerufen und deren Vorgaben Folge geleistet		
Die örtliche Gesundheitsbehörde wurde informiert		
Erziehungsberechtigte des/der Erkrankten wurden informiert		
Bei Anrufen von 1450 wurden zur Info auch die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55 informiert.		
Wenn weitere Kinder möglicherweise betroffen sind und damit nicht normal abreisen oder evtl. von den Eltern abgeholt werden müssen, wurden auch deren Eltern frühzeitig informiert. – nach Absprache mit & Risikoeinschätzung durch Gesundheitsbehörden		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden die Eltern aller Kinder derselben Gruppe informiert.		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden zur Info auch die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55 informiert.		
Folgende Daten wurden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben:		

Dokumentation der Vorgangsweise

Wann und warum kam der Verdacht auf, dass jemand an COVID-19 erkrankt sein könnte?

Name der betroffenen Person:

Welche Schritte wurden unternommen und wann?

- Quarantänerraum: (wann, in welchen Raum, von wem betreut, unter welchen Sicherheitsmaßnahmen?)
- Mit 1450 besprochene Vorgangsweise:
- Desinfektion der Dinge, mit denen der/die Betroffene in Kontakt war: (welche Dinge, wie desinfiziert?)
- Personen, mit denen besonders enger Kontakt bestand: (hier anführen oder in TN-Liste markieren, falls es sich nicht um die gesamte Gruppe handelt, sondern mit einzelnen Personen noch engerer Kontakt bestand als mit anderen)
- Mit Gesundheitsbehörden besprochene Vorgangsweise: (Daten-Weitergabe,
- Mit Erziehungsberechtigten des/der Betroffenen besprochene Vorgangsweise:
- Mit Team und übrigen Teilnehmer*innen besprochene Vorgangsweise

Hilfsmittel: Hygiene-Checkliste

Bitte konkrete Maßnahmen ergänzen und dokumentieren

Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr wurden von allen Teilnehmer*innen erbracht und ist im Rahmen der Veranstaltung stets bereitzuhalten	
Auf die korrekte Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung wurde geachtet.	
Symptome? (Fühlen sich alle gesund?)	
Abstand zu anderen Gruppen	
Räumliche und zeitliche Trennung einzelner Veranstaltungen	
Trennung der verwendeten Materialien nach Veranstaltung	
Vermeidung von häufigen engen Kontakten innerhalb der Gruppe	
Kein Teilen von persönlichen Gegenständen, Trinkbehältern, Essen	
Reinigung/Desinfektion der Sanitäranlagen	
Reinigung/Desinfektion der Bereiche Küche und Verpflegung	
Reinigung/Desinfektion von sonstigen Aufenthaltsräumen	
Reinigung/Desinfektion/Lüften der Transportmittel	
Lüften der Sanitäranlagen	
Lüften der Bereiche Küche und Verpflegung	
Lüften von sonstigen Aufenthaltsräumen	
Hände waschen/desinfizieren: wann, wo, wie oft?	
Wischdesinfektion häufig benutzter Gegenstände/Flächen	
Desinfektionsmittel ist griffbereit	
Tragen von Masken in Öffis und Bussen	
Tragen von Masken, wo vorgeschrieben bzw. empfohlen	
Tragen von FFP2-Maske und Handschuhen (Quarantäne, Erste Hilfe)	

Einverständniserklärung für die selbständige Durchführung von COVID-19-Schnelltests im Rahmen von Sommercamps

Neben dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, den ihr Kind zum Sommercamp mitbringt, kann ein weiterer 3-G Nachweis ggf. für einen Schwimmbadbesuch, oder den Besuch einer Kletterhalle notwendig sein. (lt. 2. COVID-19-Öffnungsverordnung, 01.07.21) Das heißt: Es kann sein, dass ihr Kind hierfür im Rahmen des Sommercamps einen Test durchführen muss.

Die selbständige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die Durchführung der Selbsttests durch Ihr Kind und die Verwendung notwendiger personenbezogener Daten für die Registrierung des Selbsttests zur Anerkennung als 3-G-Nachweis in ein behördliches Datenverarbeitungssystem, z.B. [Tirol testet](#).

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter:
www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Vor- und Zuname der sich testenden Person:

Wohnadresse:

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):

Ich

willige ein,

dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

Ort Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Name (in Blockbuchstaben)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung zum Sommercamp mit.